

Interpellation Nr. 77 (September 2014)

betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd

14.5407.01

Der Grosse Rat hat beschlossen, die Zuständigkeit zum Erlass der Bebauungspläne zweiter Stufe für die Stadtrandentwicklungen „Ost“ und „Süd“ an den Regierungsrat zu delegieren. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass im Fall Stadtrand Ost die Nähe zum Rhein wie geschaffen ist, um eine erneuerbare Beheizung mittels Wärme und Wärmepumpen zu realisieren, welche Rheinwasser nutzt, wie es in Zürich z.B. die ETH seit Jahrzehnten vormacht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Prüfung einer Lösung mit 100% erneuerbaren Energien bei der Beheizung der neuen Bauten in den Bebauungsplänen verbindlich festzuschreiben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Stromgewinnung mit erneuerbaren Energien bei beiden Stadtrandbebauungen so weit realisiert werden soll als diese technisch und ästhetisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen in den Bebauungsplänen einzufordern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der verdichteten Bauweise in den beiden Entwicklungszonen auch auf eine möglichst hohe ökologische Qualität des verwendeten Baumaterials hinzuwirken?
6. Ist er auch bereit, einen hohen Standard in der Bauökologie verbindlich einzufordern?
7. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, den ökologischen Fussabdruck der beiden neuen Zonen positiv zu beeinflussen, namentlich hinsichtlich Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, hinsichtlich Entsorgung oder Förderung der Biodiversität in der Umgebung der neuen Wohnbauten?

Rudolf Rechsteiner